

# BERICHT

über die

## **Prüfung des Jahresabschlusses**

**zum 31. Dezember 2016**

der

## **Aktion Canchanabury e.V.**

**Bochum**

erstattet von

Dipl.-Ökonom Dipl.-Betriebswirt  
**Erwin A. O. Retzlaff**  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Kronprinzenstr. 10  
45128 **Essen**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	1
<b>B. GRUNDLAGEN DES VEREINS</b>	2
I. Rechtliche Verhältnisse	2
II. Gemeinnützigkeit / Zweck des Vereins	2
<b>C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE</b>	3
I. Projektarbeit	3
II. Mitarbeiter	3
III. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aus zweckbezogenen Aktivitäten	3
<b>D. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE</b>	5
I. Allgemein	5
II. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	5
III. Spenden- und Beitragsbereich	5
<b>E. RECHNUNGSWESEN</b>	6
<b>F. DER JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2016</b>	7
I. Bestandsnachweise	7
II. Bewertung	7
III. Gliederung	8
<b>G. ABSCHLIESSENDES PRÜFUNGSERGEBNIS UND PRÜFUNGSVERMERK</b>	9

## ANLAGEN

### 1. Jahresabschluss zum 31.12.2016

- 1a Bilanz zum 31.12.2016
- 1b Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2016

### 2. Erläuterungen zu den Einzelposten des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

- 2a Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016
- 2b Erläuterungen zur Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2016

### 3. Einzelangaben zu den im Jahr 2016 geförderten Projekten

### 4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

## **A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

Der Vorstand der

### **Aktion Canchanabury e.V. in Bochum**

(nachstehend auch „Aktion“ oder „Verein“ genannt) hat mich gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.04.2016 beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins einschließlich der Buchführung zu prüfen.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsbericht als Anlage 4 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01.01.2002 maßgebend.

Ich habe die Prüfung in den Monaten Februar/März 2017 in berufsüblicher Weise nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), Berlin, durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- die Bewertung des Vermögens und der Schulden und
- den Inhalt der Bilanz und der Einnahmen-/Ausgabenrechnung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften war nur insoweit Bestandteil des Auftrages, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten war -berufsüblich- nicht Gegenstand des Auftrages.

Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Geschäftsführer, Herrn Gerd Stegemann, sowie die mir von ihm benannten Sachbearbeiterinnen erteilt. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung habe ich zu meinen Akten genommen.

Die Buchführung für das geprüfte Jahr 2016 schließt an an den ebenfalls von mir geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit meinem Prüfungsbericht ist in vollem Umfang veröffentlicht über die Homepage des Vereins ([www.canchanabury.de](http://www.canchanabury.de)).

...

## **B. GRUNDLAGEN DES VEREINS**

### **I. Rechtliche Verhältnisse**

Die Satzung des Vereins wurde durch die **Gründungsversammlung** am 10.10.1961 errichtet.

Die erstmalige **Eintragung** des Vereins erfolgte am 21.02.1962 unter VR 744 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bochum. Seit dem 17.07.1963 sind die rechtlichen Verhältnisse des Vereins verzeichnet im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter VR 894.

Der Verein wurde zunächst unter der **Bezeichnung** „Aktion Leprakrankenhaus Canchanabury e.V.“ gegründet und im Vereinsregister eingetragen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.12.1979 wurde der Name des Vereins in „Aktion Canchanabury Leprahilfe Hans Reinhardt e.V.“ geändert. Die Eintragung im Vereinsregister erfolgte am 05.03.1980.

Die Mitgliederversammlung vom 13.05.2003 beschloss schließlich die Umbenennung des Vereins in „Aktion Canchanabury e.V.“. Diese Änderung wurde am 05.08.2003 in das Vereinsregister eingetragen und ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfungsberichtes unverändert gültig.

Der Verein hat seit Gründung seinen **Sitz** unverändert in Bochum.

Die **Satzung** des Vereins wurde im Übrigen durch die Mitgliederversammlungen mehrfach geändert und aktualisiert, insgesamt neugefasst durch Beschluss vom 13.05.2003 (eingetragen am 05.08.2003). Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.04.2008; § 2 Abs. 1 (Zweck des Vereins) wurde ergänzt und § 14 Abs. 3 (Beschlussfassung der Mitgliederversammlung) neu gefasst. Die Veränderungen wurden am 23.06.2008 im Vereinsregister eingetragen.

### **II. Gemeinnützigkeit / Zweck des Vereins**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Zweck des Vereins ist:

1. die selbstlose Unterstützung der von Krankheit, insbesondere von HIV/Aids und Lepra betroffenen Menschen in der Dritten Welt;
2. die Förderung von Maßnahmen, die den ärmsten Bevölkerungsschichten in diesen Ländern Zugang zu Gesundheit und Bildung ermöglichen und deren Lebensbedingungen nachhaltig verbessern helfen;
3. durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland auf die Situation der Kranken und die Probleme der Gesundheitsversorgung und der Bildung in der Dritten Welt aufmerksam zu machen.

Die **Anerkennung der Gemeinnützigkeit** durch die Finanzbehörden erfolgte zuletzt durch das Finanzamt Bochum-Mitte mit Freistellungsbescheid für 2015 vom 24.06.2016.

Der Verein unterwirft sich freiwillig regelmäßiger Prüfungen durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Als Ergebnis der letzten, im Jahr 2016 durchgeführten, Prüfung bestätigt das DZI mit Prüfungsbericht vom 02.11.2016 (wie in den Vorjahren), dass der Verein die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt und berechtigt ist, das **DZI Spenden-Siegel** zu führen.

...

## C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### I. Projektarbeit

Im Jahr 2016 wurden von der Aktion 27 Projekte in Afrika und weitere 2 Projekte in Indien mit insgesamt 24 lokalen Projektpartnern gefördert.

Trägerschaft und verantwortliche Leitung der einzelnen Projekte sind in der Regel auf ortsansässige Nichtregierungsorganisationen, Zentren kirchlicher Missionsarbeit, Diözesanverwaltungen oder staatliche Gesundheitsorganisationen übertragen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel wird durch die in regelmäßigen Abständen vorgelegten Nachweise und Berichte der verantwortlichen Leitungsgremien der jeweiligen Projekte nachgewiesen. Bei größeren Projekten erfolgt die Prüfung durch Mitarbeiter der Aktion vor Ort.

Der Verein hat im Prüfungszeitraum 2016 insgesamt € 818.111,24 (Vorjahr € 776.493,29) eingenommen. Die Zusammensetzung der Einnahmen wird unten unter C. III. im Einzelnen erläutert.

### II. Mitarbeiter

Der Verein beschäftigte im Prüfungszeitraum 4 angestellte Mitarbeiter, davon

- 1 Geschäftsführer als Vollzeitkraft
- 2 Verwaltungsangestellte im Timesharing mit jeweils einer Halbtagsstelle
- 1 Hilfskraft als Vollzeitkraft (BFD-Freiwilliger)

Die Beschäftigung von Aushilfskräften bei besonderem Arbeitsanfall hat sich im Berichtsjahr als nicht notwendig erwiesen.

### III. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aus zweckbezogenen Aktivitäten

Ausweislich der von mir geprüften Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Anlage 1b) haben die zweckbezogenen Aktivitäten im Jahr 2016 zu folgenden Ergebnissen geführt:

#### **Einnahmen**

aus Beiträgen		17.296,52
aus Geldspenden	417.284,87	
aus Sachspenden	<u>341.769,08</u>	759.053,95
aus Nachlässen und Schenkungen		<u>0,00</u>
Summe "Sammlungseinnahmen" (DZI-Terminus)		776.350,47
Einnahmen aus Zuwendungen anderer Organisationen		<u>30.378,73</u>
		806.729,20
Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb		3.982,25
Zins- und andere Vermögenseinnahmen		
Zinserträge	1.851,64	
Dividenden	<u>4.234,58</u>	
	6.786,22	
Sonstige Erträge	<u>613,57</u>	<u>7.399,79</u>
<b>Einnahmen insgesamt</b> (Übertrag)		<b>€ 818.111,24</b>

<b>Übertrag (Einnahmen insgesamt)</b>				818.111,24
<b>Ausgaben</b>				
für Projektförderung		727.320,53		
<i>(zu den einzelnen Projekten verweise ich auf die Erläuterungen in Anlage 3)</i>				
für entwicklungspolitische Inlandsarbeit		80.445,02		
für Beteiligungen an Stiftungen u.ä.		<u>1.826,85</u>		
<b>Ausgaben, die unmittelbar den Satzungszwecken dienen</b>				809.592,40
Andere Ausgaben				
für Spenderwerbung und -betreuung	24.280,46			
für allgemeine Verwaltungskosten	<u>33.836,15</u>	<u>58.116,61</u>		
				<u>867.709,01</u>
<b>Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen</b>				<b>€ 49.597,77</b>
Finanzierung der Unterdeckung:				
<b>Entnahme aus den Rücklagen für Kapitalbildung</b>				<b>€ 49.597,77</b>

Die Gesamtsumme der oben ausgewiesenen Ausgaben von € 867.709,01 gliedert sich nach den Kriterien der **DZI-Richtlinien** wie folgt:

<b>Ausgaben, die unmittelbar den Satzungszwecken dienen</b>				
Personalausgaben		123.291,62		
Sachausgaben		21.871,49		
Mittelzuwendungen an Dritte		<u>664.429,29</u>		809.592,40
<b>Ausgaben für Selbstdarstellung und Mittelbeschaffung</b>				
Personalausgaben		17.794,69		
Sachausgaben		<u>6.485,77</u>		24.280,46
<b>Ausgaben für Verwaltung</b>				
Personalausgaben		18.123,65		
Sachausgaben		<u>15.712,50</u>		<u>33.836,15</u>
<b>Ausgaben insgesamt</b>				<b>€ <u>867.709,01</u></b>

Daraus ergeben sich die „**Verwaltungskosten**“ nach den **DZI-Richtlinien** wie folgt:

Ausgaben für Selbstdarstellung und Mittelbeschaffung (wie oben)	24.280,46
Ausgaben für Verwaltung (wie oben)	<u>33.836,15</u>
	<b>€ <u>58.116,61</u></b>

Der prozentuale Anteil dieser „Verwaltungskosten“ an den gesamten Ausgaben von € 867.709,01 beträgt mithin **6,70 %**.

Nach den vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen vorgegebenen Richtlinien gelten Prozentwerte bis zu 9,99 % als niedrig und Prozentwerte zwischen 10% und 20 % als angemessen.

Der von der Aktion Canchanabury erreichte Wert liegt damit (wie in den Vorjahren) in einem Bereich, der deutlich als **niedrig einzustufen** ist.

...

## **D. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

### **I. Allgemein**

Der Verein wird beim Finanzamt Bochum-Mitte unter der Steuernummer 306 / 5790 / 0184 geführt.

Mit dem grundlegenden Bescheid "über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO" vom 29.08.2014 wurde dem Verein bestätigt, dass die aktuelle Satzung des Vereins die Voraussetzungen der genannten Paragraphen der AO erfüllt.

Auf dieser Grundlage und unter Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse des Jahres 2014 hat das Finanzamt Bochum am 20.05.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG konkret für das Jahr 2014 den Bescheid über die Freistellung von der Körperschaftsteuer erteilt.

Die Finanzbehörde weist in dem oben genannten Bescheid vom 29.08.2014 jedoch darauf hin, dass die Satzung des Vereins "nicht den Vorgaben der Mustersatzung gemäß Anlage 1 zu § 60 AO (in der Fassung vom 19.12.2008) entspricht." Die Abweichungen sind steuerlich allerdings unschädlich, solange die Satzung nicht aus anderen Gründen geändert wird.

Bei einer künftigen Satzungsänderung, gleich aus welchem Grund, ist nach Art. 97 § 1f, Abs. 2 EGAO auch eine Anpassung an die AO-Mustersatzung vorzunehmen.

### **II. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Verkauf von Grußkarten, Briefmarken, Kaffee und Weihnachtsbäumen, Speisen und Getränken bei Vereinsfesten) ist in die Vereinsbuchführung integriert.

Die Zusammenführung der Aufzeichnungen wurde in Abstimmung mit der Veranlagungsstelle des zuständigen Finanzamtes durchgeführt.

Mit dem Freistellungsbescheid vom 24.06.2016 hat die Finanzverwaltung die steuerliche Unschädlichkeit des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes auch für das Jahr 2015 festgestellt.

### **III. Spenden- und Beitragsbereich**

Mit dem Freistellungsbescheid vom 24.06.2016 wurde dem Verein auch die Berechtigung bestätigt, für Spenden, die für satzungsgemäße Zwecke zugewendet werden, und für Mitgliedsbeiträge Spendenbescheinigungen nach amtlichen Muster auszustellen.

Für den Prüfungszeitraum habe ich mich durch Stichproben davon überzeugt, dass Übereinstimmung zwischen der separat geführten Spenden- und Beitragsbuchführung (vgl. Anlage 2b, zu Posten A.2.) Belegwesen, Finanzbuchhaltung und Spendenbescheinigungen besteht.

...

## E. RECHNUNGSWESEN

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Geschäftsbüchern besteht nicht. Der Vorstand hat jedoch entschieden, freiwillig Bücher zu führen. Insoweit sind die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften maßgebend.

Für die Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle des Vereins wird ab 2015 das Finanzbuchhaltungssystem "Easy Office" von Lexware eingesetzt. Aufbau und Auswertungen der Buchführung entsprechen im Wesentlichen dem bisher genutzten, auch von Lexware gepflegten System "QuickBooks".

Die Abschlussalden der Bestandskonten zum 31.12.2015 wurden als Anfangsbestände zum 01.01.2016 in die Buchführung für das Jahr 2016 übernommen. Die in den Auswertungen für das Jahr 2016 angegebenen Vorjahreszahlen entsprechen bei Bestands- und Erfolgskonten den Abschlussalden der Konten zum 31.12.2015.

Die sachgerechte Anwendung des Buchungssystems im Berichtsjahr war durch die übersichtlichen und leicht nachvollziehbaren Auswertungen gut zu überprüfen. Durch Stichproben habe ich mich von der ordnungsgemäßen Verarbeitung der Daten überzeugt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird manuell erstellt. Verantwortlich ist -wie in den Vorjahren- eine Personalsachbearbeiterin der Sparkasse Witten, die diese Aufgabe ehrenamtlich erledigt. Gründe für Beanstandungen sind nicht festgestellt worden.

Die Personalkosten insgesamt wurden ordnungsgemäß aus der separat geführten Lohn- und Gehaltsabrechnung in die Finanzbuchhaltung übernommen.

Die Buchführung des geprüften Jahres enthält nach Angaben der Geschäftsführung des Vereins alle buchungs- und ausweispflichtigen Vorgänge. Soweit bei der Prüfung des Rechnungswesens Richtigstellungen bzw. Nachbuchungen erforderlich waren, sind diese noch im Rechnungswerk 2016 vorgenommen und beim Jahresabschluss zum 31.12.2016 berücksichtigt worden.

Die den oben unter D. II. bereits erwähnten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betreffenden Geschäftsvorfälle wurden entsprechend der steuerlichen Vorschriften auf gesonderten Konten erfasst. Das wirtschaftliche Ergebnis dieses Teilbereichs wird im Rahmen der Einnahmen-/Ausgabenrechnung in einer getrennten Ergebnisrechnung dargestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Buchführung und Belegwesen des Vereins den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und den Anforderungen des DZI genügen.

...



## F. DER JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2016

### I. Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für das **Anlagevermögen** erfolgt durch ein Anlagenverzeichnis, aus dem neben dem Anschaffungsdatum und den Anschaffungskosten auch die Abschreibungen und die jeweiligen Restbuchwerte sowie die Zu- und Abgänge ersichtlich sind.

Der Bestand der **Warenvorräte** (Grußkarten, Kunstgegenstände, sonstige Handelswaren und Sachspenden) wurde am 31.12.2016 durch körperliche Aufnahme festgestellt. Die von den beteiligten Personen unterschriebenen Zähllisten liegen vor.

Die Bestände auf **laufenden Bankkonten** wurden durch die Vorlage entsprechender Kontoauszüge der Bankinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis des Bestandes an **Wertpapieren**, Sparguthaben und Sparkassenzertifikaten erfolgte über die Vorlage der Depotauszüge bzw. sonstigen Banknachweise zum 31.12.2016.

Der vorhandene **Bargeldbestand** stimmt mit dem Ausweis im Kassenbuch per 31.12.2016 überein.

Die **sonstigen Aktiv- und Passivposten**, wie Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten wurden listenmäßig nachgewiesen und waren belegmäßig nachvollziehbar.

### II. Bewertung

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Ein wesentlicher Teil der Geschäftsausstattung ist bereits bis auf die Erinnerungswerte abgeschrieben. Bei den noch im Abschreibungszeitraum befindlichen Gegenständen werden für die Bemessung der Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Mobiles Präsentations-Zelt	5 Jahre,
EDV- u. a. elektronische Geräte	3 bis 4 Jahre.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 Abschreibungen in Höhe von € 1.046,01 verrechnet; hiervon entfallen € 63,01 auf Zugänge des Jahres 2016.

Die Zugänge haben insgesamt € 188,01 betragen; sie wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Warenvorräte** wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.

Derzeit unverkäufliche Altbestände wurden ausgesondert und ohne Wertzumessung in die Inventur aufgenommen.

Die Bewertung von Vorräten an gespendeten Gegenständen erfolgte zu vereinsintern festgesetzten Preisen (vgl. hierzu die Ausführungen zu Aktivposten B I. 1 - Anlage 2 a, Blatt 2).

Die Bestände auf Sparkonten, **laufenden Bankkonten** sowie der **Kassenbestand** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der **Wertpapiere und Sparkassenzertifikate** erfolgte zu den im Einzelnen nachgewiesenen Anschaffungskosten bzw. ggf. dem niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip).

In Vorjahren vorgenommene Abwertungen von Aktien auf den "niedrigeren Tageswert" wurden grundsätzlich beibehalten, auch wenn die Kurswerte zwischenzeitlich wieder gestiegen sind.

Aufwertungen erfolgten nur in dem Maße, in dem notwendige Abwertungen bei anderen Wertpapieren auszugleichen waren.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 übersteigt der Kurswert der im Depot bei der Sparkasse Witten gehaltenen Wertpapiere deren Buchwert um rd. € 65.600 (stille Reserven). Hiervon könnten rd. T€ 4,0 aktiviert werden, stille Reserven im Umfang von rd. T€ 61,6 sind nicht aktivierungsfähig, weil die Kurswerte insoweit die Anschaffungskosten übersteigen und diese nach dem handelsrechtlich zu beachtenden Niederstwertprinzip den Höchstansatz in der Bilanz darstellen.

..

**Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Für alle zum Bilanzstichtag erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten wurden ausreichende **Rückstellungen** gebildet, die mit ihren voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen passiviert sind.

Insgesamt habe ich festgestellt, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften angemessen und mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht vorgenommen wurde.

### III. Gliederung

Die Gliederung der **Bilanzposten** erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften.

Die Gliederung der **Einnahmen-/Ausgabenrechnung** weist dagegen Besonderheiten auf, die durch den Tätigkeitsbereich der rechnungslegenden Organisation begründet sind.

Die **Einnahmen** sind sachgerecht gegliedert nach den Einnahmequellen; wobei -wie im handelsrechtlichen Abschluss- grundsätzlich jede der unter einer Position ausgewiesenen Einzelposten hier vollständig erfasst ist, d.h., es erfolgt kein Ausweis einer Einkunftsart aufgeteilt unter mehreren Positionen.

Auch erfolgt grundsätzlich keine Saldierung von Einnahmen und Ausgaben innerhalb einer Position.

Ausnahmen bilden im vorliegenden Abschluss die Einnahmen-Positionen 5. "Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb" und 7. "Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren".

Bei dem **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** handelt es sich um einen dem Grunde nach steuerpflichtigen Wirtschaftsbetrieb, der lediglich nach steuerlichen Sondervorschriften von der Ertragssteuer befreit werden kann (vgl. oben D.II.). Umsatzsteuerpflicht ist in jedem Fall gegeben.

Für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist daher eine eigene Ergebnisermittlung vorzunehmen (ein Überschuss oder ein Verlust festzustellen).

In Abstimmung mit der zuständigen Finanzbehörde ist diese Überschussermittlung in die Vereinsbuchführung integriert. Innerhalb der Ertragsposition "Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb" werden daher verschiedene Erlösarten addiert und mit den zur Erzielung dieser Einnahmen erforderlichen Ausgaben saldiert.

Innerhalb der Position "Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren" werden die durch Kursrückgang bei einzelnen Papieren erforderlichen Abschreibungen saldiert mit den Zuschreibungen bei anderen Wertpapieren, da diese Zuschreibungen ausschließlich zu dem Zweck vorgenommen werden, die Abschreibungen auszugleichen (vgl. oben II.).

Grundsätzlich anders aufgebaut ist die Gliederung und der Inhalt der in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung ausgewiesenen **Ausgabenpositionen**.

In Anlehnung an die Gliederungskriterien des *Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI)* werden die Ausgaben hinsichtlich ihres Zweckes gegliedert in

- Projektförderung
- Entwicklungsbezogene Inlandsarbeit
- Spenderwerbung und -betreuung
- Allgemeine Verwaltungskosten

Ausgaben, die den Kostenarten in der gewöhnlichen handelsrechtlichen Rechnungslegung entsprechen (z.B. Personalausgaben), können daher in verschiedenen Ausgabepositionen und auch Unterpositionen enthalten sein.

Die entsprechenden Ausgaben werden innerjährlich auf Konten verbucht, die den jeweiligen handelsrechtlichen Kostenarten entsprechen (z.B. Gehälter), zum Jahresabschluss aber nach dem Verursachungsprinzip umgebucht auf die verschiedenen Zweckbereiche.

...

Die Zuordnung der Personalausgaben erfolgte unter Zugrundelegung von Arbeitszeitanalysen aus dem Jahre 2012, die Zuordnung der anderen umzulegenden Originärfrausgaben unter Berücksichtigung der in 2016 tatsächlich feststellbaren Inanspruchnahme.

Umgelegt wurden im Einzelnen:

Personalausgaben (einschl. Bundesfreiwilligendienst)	in Höhe von	€ 160.378,80
Ausgaben für Pkw	in Höhe von	€ 6.191,87
Ausgaben für EDV	in Höhe von	€ 3.822,54
Ausgaben für Porto	in Höhe von	€ 6.473,19
Ausgaben für Telekommunikation	in Höhe von	€ 682,18
Ausgaben für Kopierer/Kopierdrucker	in Höhe von	€ 455,60

Die Zuordnungen erfolgten nach dem Ergebnis meiner Prüfung verursachungsgerecht und nach den mit dem DZJ abgestimmten Kriterien.

## **G. ABSCHLIEßENDES PRÜFUNGSERGEBNIS UND PRÜFUNGSVERMERK**

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung kann ich zusammenfassend folgende Prüfungsfeststellungen treffen:

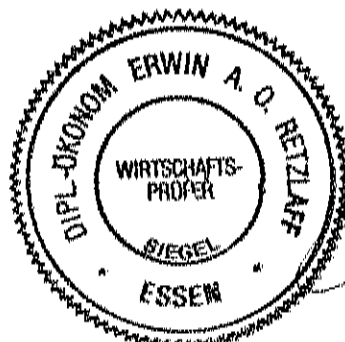
- Verstöße des Vereins und/oder seiner Organe gegen gesetzliche Vorschriften und die Regelungen der Satzung wurden nicht festgestellt;
- die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel wurden ordnungsgemäß und der Satzung entsprechend verwendet;
- die Verwaltung des Vereins verursacht einen nach den Richtlinien des DZJ als "niedrig" einzustufenden Aufwand;
- die von der Finanzverwaltung verlangten Kriterien für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit werden erfüllt;
- Buchführung und Belegwesen sind aussagekräftig und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften;
- Bestandserfassung und Bewertung entsprechen den gesetzlichen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen und den nach dem Vereinszweck zu stellenden Anforderungen.

Ich habe dem als Anlage 1 beigelegten Jahresabschluss unter dem heutigen Datum den folgenden

**Prüfungsvermerk** erteilt:

*„Die Buchführung und der Jahresabschluss der Aktion Canchanabury e.V. für das Jahr 2016, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2016 und der Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Jahr 2016 (01.01.2016 bis 31.12.2016) entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung und der Satzung.“*

Essen, den 31. März 2017



Dipl.-Ökonom Dipl.-Betriebswirt  
Erwin A. O. Retzlaff

Wirtschaftsprüfer

**Aktion Canchanabury e.V.**

**Bochum**

**Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2016**

**Aktion Canchanabury e.V.**  
**Bochum**

**Bilanz zum 31.12. 2016**

**AKTIVA**

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>Sachanlagen</b>			
1. PKW	1,00		1,00
2. Inventar KU	620,00		770,00
3. Inventar Geschäftsstelle	<u>1.365,00</u>	1.986,00	<u>2.073,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Bestand Sachspenden	47.715,00		58.994,34
3. Liegenschaften	49.203,81		49.203,81
2. Bestand Handelswaren	<u>963,36</u>	97.882,17	<u>383,31</u>
<b>II. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		11.399,25	6.735,61
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
1. Kassenbestand	603,60		647,43
2. Guthaben auf Girokonten	69.646,43		114.456,75
4. Wertpapiere, Sparbriefe, Sparbücher	<u>333.239,74</u>	403.489,77	<u>330.876,51</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		9.406,50	10.006,50
		<u>524.163,69</u>	<u>574.148,26</u>

**Aktion Canchanabury e.V.**  
**Bochum**

**Bilanz zum 31.12. 2016**

**PASSIVA**

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>
	€	€	€
<b>A. Kapital</b>			
<b><i>Vereinsvermögen</i></b>			
Rücklagen für Kapitalbildung		508.437,67	558.035,44
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		2.850,00	2.850,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus dem wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	8.837,45		9.869,86
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.038,57</u>	12.876,02	<u>3.392,96</u>
		<u>524.163,69</u>	<u>574.148,26</u>

**Aktion Canchanabury e.V.**  
**Bochum**

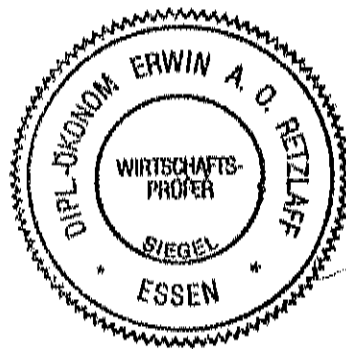
**Einnahmen- / Ausgabenrechnung**  
**für das Jahr 2016**  
**(1.1.2016 bis 31.12.2016)**

	01.01. - 31.12. <b>2016</b> €	01.01. - 31.12. <b>2015</b> €
<b>A. Einnahmen</b>		
1. Beiträge	17.296,52	17.176,09
2. Spenden	759.053,95	718.191,25
3. Förderbeiträge anderer Organisationen (Drittmittel)	30.378,73	32.867,70
	<u>806.729,20</u>	<u>768.235,04</u>
4. Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	3.982,25	1.028,21
5. Zinsen und ähnliche Erträge	6.786,22	6.566,12
6. Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren	0,00	1,26
7. Erträge aus zum Verkauf bestimmten Grundbesitz	613,55	613,55
8. Sonstige Erträge	0,02	49,11
Einnahmen insgesamt	<u>818.111,24</u>	<u>776.493,29</u>
<b>B. Ausgaben</b>		
1 Projektförderung	727.320,53	639.094,74
2 Entwicklungsbezogene Inlandsarbeit	80.445,02	77.946,47
3 Beteiligung an Stiftungen und anderen Organisationen	1.826,85	1.670,00
4 Spenderwerbung und -betreuung	24.280,46	24.982,94
5 Allgemeine Verwaltungskosten	33.836,15	31.341,55
Ausgaben insgesamt	<u>867.709,01</u>	<u>775.035,70</u>
<b>C. Vermögensänderung</b>	<u><b>-49.597,77</b></u>	<u><b>1.457,59</b></u>
<b>Verwendung/Finanzierung der Vermögensänderung</b>		
Zuführung zu Rücklagen	0,00	1.457,59
Entnahme aus Rücklagen	49.597,77	0,00
(Vgl. Anlage 2a, Erl. zu Passivposten A.)	<u>49.597,77</u>	<u>1.457,59</u>

**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers:**

Die Buchführung und der Jahresabschluss der Aktion Canchanabury e.V. für das Jahr 2016, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2016 und der Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Jahr 2016 ( 01.01.2016 bis 31.12.2016) entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung und der Satzung.

Essen, den 31. März 2017



Dipl.-Ökonom Dipl.-Betriebswirt  
**Erwin A. O. Retzlaff**

*[Handwritten signature]*  
Wirtschaftsprüfer



**Aktion Canchanabury e.V.**

**Bochum**

**Erläuterungen**

zu den

**Einzelposten des Jahresabschlusses**

**zum 31. Dezember 2016**

**Aktion Canchanabury e.V.**  
**Bochum**

**Erläuterungen**  
**zur Bilanz**  
**zum 31. Dezember 2016**

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

**Sachanlagen**

<b>1. <u>PKW</u></b>	<b>€ 1,00</b>
Vorjahr:	€ 1,00

Es handelt sich unverändert um den Landrover 110, Baujahr 2004, der in erster Linie für die Koordination der Sachspenden und für den "Lieferservice" bei dem jährlich stattfindenden Weihnachtsbaumverkauf genutzt wird. Darüber hinaus stellt das Fahrzeug für die Aktion Canchanabury e.V. eine im Stadtbild nicht zu übersehende Werbefläche dar.

<b>2. <u>Inventar KU</u></b>	<b>€ 620,00</b>
Vorjahr:	€ 770,00

*Entwicklung der Buchwerte:*

Stand 1. 1. 2016	770,00
Abschreibung 2016	150,00
Stand 31. 12. 2016	<u>€ 620,00</u>

Die vorhandenen Gegenstände sind im Einzelnen in einem Anlagenverzeichnis aufgeführt.

<b>3. <u>Inventar Geschäftsstelle</u></b>	<b>€ 1.365,00</b>
Vorjahr:	€ 2.073,00

*Zusammensetzung und Entwicklung der Buchwerte:*

	Stand am 01.01.2016	Zugang 2016	Abgang 2016	Abschrei- bung	Stand am 31.12.2016
Datenverarbeitungsgeräte	1.973,00	0,00	0,00	788,00	1.185,00
Drucker	1,00	188,01	0,00	63,01	126,00
Telefonanlage	90,00	0,00	0,00	45,00	45,00
Geräte für Bildungsarbeit	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
Sonstiges Inventar	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00
<b>€</b>	<u>2.073,00</u>	<u>188,01</u>	<u>0,00</u>	<u>896,01</u>	<u>1.365,00</u>

Die vorhandenen Gegenstände sind im Einzelnen in einem Anlagenverzeichnis aufgeführt.

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

#### 1. Bestand Sachspenden

€ 47.715,00  
Vorjahr: € 58.994,34

Bemessungsgrundlage für die Bewertung der Sachspenden sind vereinsintern festgelegte Preise. Deren Höhe wird den einzeln erfassten Gegenständen in den Packlisten für Containersendungen beigelegt. Die festgestellten Werte dienen sowohl für die Fracht- und Zollpapiere als auch für die Transportversicherung der Hilfslieferungen als Bemessungsgrundlage.

Innerjährlich werden die Werte der Sachspenden regelmäßig bei der Zusammenstellung der Hilfsgüter für die einzelnen Container-Lieferungen erfasst und bei der Verfrachtung jeweils als Spendeneinnahme sowie gleichzeitig als Aufwand für das entsprechende Projekt in der Buchführung erfasst.

Zu den Bilanzstichtagen werden die sich körperlich im Lager befindlichen für Hilfslieferungen bestimmten Sachspenden nach den gleichen Kriterien bewertet und als Vorratsbestand ausgewiesen.

#### 2. Liegenschaften

€ 49.203,81  
Vorjahr: € 49.203,81

Es handelt sich um eine aus einem Nachlass zugewendete Ackerfläche, die noch nicht verwertet ist. Das Grundstück hat eine Größe von 15.790 qm und wurde mit 3,10 €/qm bewertet.

#### 3. Bestand Handelswaren

€ 963,36  
Vorjahr: € 383,31

Es handelt sich um Handelswaren, die zur Veräußerung im Rahmen des gewerblichen Zweckbetriebes bestimmt sind.

Der Bestand wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen; die Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Tageswert.

Die Bestandserhöhung in Höhe von € 580,05 wurde bei der Ermittlung des Überschusses aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb als Verringerung des Wareneinsatzes berücksichtigt

(vgl. Anlage 2b, zu Posten A.4.).

## II. Sonstige Vermögensgegenstände

	<b>€ 11.399,25</b>
Vorjahr:	€ 6.735,61
Zusammensetzung:	31.12.2016      31.12.2015
Forderungen an Dritte aus Teilnahme an Projektreisen	202,97      1.428,68
Erstattungsanspruch an die Hans-Reinhardt-Stiftung	299,28      1.699,93
Noch nicht erfolgte Bankgutschriften für im Berichtsjahr bereits eingezahlte Spenden	10.895,00      3.605,00
Sonstiges	2,00      2,00
	<u>11.399,25</u> <u>6.735,61</u>

## III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

### 1. Kassenbestand

**€ 603,60**  
 Vorjahr: € 647,43

Der Bargeldbestand wurde zum 31.12.2016 körperlich aufgenommen.  
 Der ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Kassenbuch zum 31.12. 2016 überein.

### 2. Guthaben auf Girokonten

**€ 69.646,43**  
 Vorjahr: € 114.456,75

Zusammensetzung:		31.12.2016	31.12.2015
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 34300046	38.702,19	25.239,96
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 34300038	14.112,04	16.927,80
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 42418327	148,45	148,45
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 34304444	9.946,83	70.046,86
GLS Bank	Konto-Nr. 99955500	2.511,92	364,90
Sparkasse Witten	Konto-Nr. 620310	2.149,48	1.514,70
		<u>67.570,91</u>	<u>114.242,67</u>
Postbank Dortmund	Konto-Nr. 142 469	2.075,52	214,08
		<u>€ 69.646,43</u>	<u>114.456,75</u>

Existenz und Höhe der Guthaben wurden durch Vorlage der Kontoauszüge zum 31.12.2016 und der ersten Kontoauszüge aus 2017 nachgewiesen.

Zinsen und Gebühren sind zutreffend in alter Rechnung erfasst.

**3. Wertpapiere, Sparbriefe, Sparbücher**

**€ 333.239,74**  
 Vorjahr: € 330.876,51

<i>Zusammensetzung:</i>		31.12.2016	31.12.2015
Aktiendepot	Sparkasse Witten	233.711,14	233.153,87
Sparbuch	Sparkasse Witten	30.456,31	30.456,31
Sparkassenzertifikate	Sparkasse Bochum	69.072,29	67.266,33
		<b>€ 333.239,74</b>	<b>330.876,51</b>

Die oben aufgeführten Einzelposten sind durch Kaufabrechnungen der Sparbriefe sowie durch Depotauszüge der kontenführenden Institute nachgewiesen.  
 Die Zinsen sind, soweit fällig, in der laufenden Rechnung enthalten.

Bei den **Aktien** wurden im Geschäftsjahr 2008 Abwertungen der Anschaffungskosten auf die Kurswert zum 31. 12. 2008 in Höhe von insgesamt € 43.782,69 vorgenommen.  
 In den Folgejahren sind die Kurswerte wieder gestiegen; wertaufholende Zuschreibungen wurden in den Vorjahren und im Berichtsjahr lediglich insoweit vorgenommen als sie erforderlich waren, um notwendige Abwertungen zum Bilanzstichtag bei anderen Papieren zu kompensieren.  
 Die im Berichtsjahr notwendigen und durch Auflösung stiller Reserven ausgeglichenen Abschreibungen haben € 2.083,75 betragen (vgl. Anlage 2b, zu Posten A.6.).

Auch nach Auflösung dieser stillen Reserven übersteigt der Kurswert der im Depot gehaltenen Aktien deren Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.2016 um € 65.646,76 (stille Reserven am Bilanzstichtag). Hiervon könnten zum Bilanzstichtag noch aktiviert werden € 4.023,89; stille Reserven in Höhe von € 61.622,87 sind nicht aktivierungsfähig, weil die entsprechenden Kurswerte über den Anschaffungskosten liegen und diese nach handelsrechtlichen Bestimmungen als Höchstwerte beachtet werden müssen (Verbot des Ausweises unrealisierter Gewinne).

Aus den im Aktiendepot gehaltenen Papieren wurden im Jahr 2016 Dividenden in Höhe von insgesamt € 4.934,58 vereinnahmt (vgl. Anlage 2b, zu Posten A.5.).  
 Hiervon wurden € 4.377,31 ausgezahlt und auf ein Girokonto der Aktion überwiesen; bei vier Engagements werden Dividenden nicht ausgezahlt, sondern in den gleichen Papieren wieder angelegt. Die Höhe der in 2016 hieraus resultierenden thesaurierten Dividenden und damit die Erhöhung des Buchbestandes der im Depot gehaltenen Wertpapiere hat € 557,27 betragen.  
 Veräußerungen von Wertpapieren aus dem Depot wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.  
 Zukäufe wurden ebenfalls nicht getätigt.

Die Zinserträge aus dem Sparbuch bei der Sparkasse Witten haben im Berichtsjahr € 45,68 und die Zinserträge aus den Zertifikaten der Sparkasse Bochum € 1.805,96 betragen (vgl. Anlage 2b, zu Posten A.5.).

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

**€ 9.406,50**  
 Vorjahr: € 10.006,50

Zu den Bilanzstichtagen 31.12.2016 und 31.12.2015 wurden jeweils bereits im Dezember geleistete Zahlungen für Projektförderungen des Folgejahres abgegrenzt.

## PASSIVA

### A. Kapital

#### Vereinsvermögen

€ 508.437,67  
Vorjahr: € 558.035,44

Das Nettovermögen des Vereins (Summe der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte abzüglich der Rückstellungen und Verbindlichkeiten) wird in der Buchhaltung und bei der Rechnungslegung ausgewiesen unter der Bezeichnung "**Rücklagen für Kapitalbildung**". Es steht ausschließlich für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins zur Verfügung.

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Stand 1. 1.	558.035,44	556.577,85
Verwendung / Vorjahr: Zuführung (vgl. Anlage 1b)	-49.597,77	1.457,59
Stand 31. 12.	<u>€ 508.437,67</u>	<u>558.035,44</u>

### B. Rückstellungen

#### Sonstige Rückstellungen

€ 2.850,00  
Vorjahr: € 2.850,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Prüfungskosten Jahresabschluss	1.750,00	1.750,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.100,00	1.100,00
	<u>2.850,00</u>	<u>2.850,00</u>

Die Höhe der Rückstellungen wurde unter Berücksichtigung kaufmännischer Vorsicht ausreichend bemessen. Grundlage für die Bemessung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft war der Vorjahresbescheid. Die für Kosten des Abschlussprüfers gebildete Rückstellung entspricht ebenfalls den Vorjahreswerten.

## C. Verbindlichkeiten

<b>1. <u>Verbindlichkeiten aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</u></b>	<b>€</b>	<b>8.837,45</b>
Vorjahr:	€	9.869,86

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus dem Einkauf von Weihnachtsbäumen.  
Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitraum beglichen.

<b>2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u></b>	<b>€</b>	<b>4.038,57</b>
Vorjahr:	€	3.392,96

<i>Zusammensetzung:</i>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Lohnsteuer	2.164,62	1.639,28
Umsatzsteuer	1.435,36	1.544,40
Durchlaufende Posten	406,21	199,68
Übrige	32,38	9,60
	<u>€ 4.038,57</u>	<u>3.392,96</u>

Die einzelnen Positionen sind durch entsprechende Belege nachgewiesen.

Die zum 31.12.2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden Anfang 2017 im Wesentlichen ausgeglichen.

**Aktion Canchanabury e.V.**  
**Bochum**

**Erläuterungen**  
**zur Einnahmen- / Ausgabenrechnung**  
**für das Jahr 2016**

*mit Vergleichszahlen für das Jahr 2015*

**A. Einnahmen**

<b>1. Beiträge</b>	<b>€ 17.296,52</b>
Vorjahr:	€ 17.176,09

Es handelt sich um die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder der "Aktion Canchanabury e.V.". Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitglieder selbst bestimmt.

<b>2. Spenden</b>	<b>€ 759.053,95</b>
Vorjahr:	€ 718.191,25

<i>Zusammensetzung:</i>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Barspenden		
Einzelspenden	206.720,32	194.309,62
Fördernde Mitglieder	64.968,78	66.883,02
Gruppenspenden	26.196,30	32.257,35
Spardosen	1.409,50	2.015,12
Patenschaften Aids-Waisen	117.989,97	114.089,50
	<u>417.284,87</u>	<u>409.554,61</u>
Bußgelder	0,00	100,00
	<u>417.284,87</u>	<u>409.654,61</u>
Sachspenden	<u>341.769,08</u>	<u>308.536,64</u>
Spenden insgesamt	<u>€ 759.053,95</u>	<u>€ 718.191,25</u>

Spenden und Mitgliedsbeiträge werden in einer neben der Finanzbuchhaltung gesondert geführten Spenden- und Beitragsbuchhaltung zusätzlich erfasst.

Der Wert der Sachspenden des Jahres 2016 beträgt insgesamt € 341.769,08

Spendenbescheinigungen für Sachspenden werden grundsätzlich nur erteilt, wenn der Spender den Wert der Sachspende durch geeignete Belege (Rechnungen/Quittungen) nachgewiesen hat.

Zur Bewertung der Sachspenden im Übrigen vgl. die Erläuterungen zu Aktivposten B.1.1.



### 3. Förderbeiträge anderer Organisationen

€ **30.378,73**

Vorjahr: € 32.867,70

Die Förderbeiträge (Drittmittel) wurden von folgenden Organisationen zur Verfügung gestellt

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Hans-Reinhardt-Stiftung	7.000,00	17.000,00
Diözese Essen	6.000,00	12.000,00
Gemeinsam für Afrika e.V.	2.378,73	3.867,70
Kopeme		
(Rückzahlung nicht mehr benötigter Fördermittel für abgeschlossenes Projekt)	15.000,00	0,00
	<u>€ 30.378,73</u>	<u>€ 32.867,70</u>

### 4. Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

€ **3.982,25**

Vorjahr: € 1.028,21

Der Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb ermittelt sich wie folgt:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
<b>Einnahmen</b>		
Umsatzerlöse		
Weihnachtsbaumverkauf	11.394,97	12.349,57
KU	4.466,82	1.364,45
Briefmarken	766,26	480,62
Sonstige Erlöse Weihnachtsaktionen	200,00	342,86
	<u>16.828,05</u>	<u>14.537,50</u>
<b>Ausgaben</b>		
Wareneinsatz		
Wareneinkauf Handelsware	9.313,78	
davon: Eigenverbrauch für Öffentlichkeitsarbeit	451,34	
	<u>8.862,44</u>	
aus dem Einkauf dem Bestand zugeführt		
<i>(Bestandserhöhung - vgl. Anl. 2a, zu Aktivposten B.I.3.)</i>	580,05	8.282,39
	<u>8.282,39</u>	<u>9.822,04</u>
Anteilige Personalaufwendungen	1.168,97	985,24
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	150,00	110,00
Sonstige Ausgaben	3.244,44	2.592,01
	<u>6.815,65</u>	<u>6.566,12</u>
<b>Überschuss</b>	<u>€ 3.982,25</u>	<u>€ 1.028,21</u>

### 5. Zinsen und ähnliche Erträge

€ **6.786,22**

Vorjahr: € 6.566,12

Zusammensetzung (vgl. Aktivposten B.III.3):

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Zinserträge		
aus Sparbuchguthaben	45,88	9,38
aus Sparkassenzertifikaten	1.805,96	1.851,64
	<u>1.851,84</u>	<u>1.922,07</u>
Dividenden	4.934,58	4.434,67
	<u>€ 6.786,22</u>	<u>€ 6.566,12</u>

**6. Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren  
 und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren**

(nach Verrechnung mit Abschreibungen auf Wertpapiere)

	<b>€</b>	<b>0,00</b>
Vorjahr:	€	1,26
<b>Zusammensetzung:</b>		
	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren	0,00	1,26
Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren*)	2.983,75	10.154,02
	2.983,75	10.155,28
Abschreibungen auf Wertpapiere*)	-2.983,75	-10.154,02
	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 1,26</b>

\*) Zuschreibungen wurden bei Kurssteigerungen bei in Vorjahren abgewerteten Wertpapieren nur insoweit vorgenommen, als sie erforderlich waren, um notwendige Abschreibungen aufgrund von Kursrückgängen bei anderen Wertpapieren auszugleichen (vgl. Anlage 2a, zu Aktivposten B.III.3).

**7. Erträge aus zum Verkauf bestimmten Grundstücken**

	<b>€</b>	<b>613,55</b>
Vorjahr:	€	613,55

Bei den hier ausgewiesenen Erträgen handelt es sich -gegenüber dem Vorjahr unverändert- um Pachterträge aus einem als Nachlass übernommenen Grundstück.

**8. Sonstige Erträge**

	<b>€</b>	<b>0,02</b>
Vorjahr:	€	49,11

Der für das Berichtsjahr ausgewiesene Ertrag wurde durch in Anspruch genommenen Skontoabzug erzielt.

Bei dem im Vorjahr ausgewiesenen Betrag handelt es sich um einen Ertrag aus Kursdifferenzen bei Zahlungsabwicklung in Auslandswährung

## B. Ausgaben

### 1. Projektförderung € 727.320,53

Vorjahr: € 639.094,74

Die im Jahr 2016 geförderten Projekte und die Art der zur Förderung dieser Projekte getätigten Ausgaben ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Einzelaufstellung.

Zu jedem Projekt wird ein gesonderter Projektordner geführt, in dem Projektbeschreibungen, Nachweise über die geleisteten Fördermittel, Berichte der Verantwortlichen, Empfangsbestätigungen, Vorstandsbeschlüsse des Vereins sowie sämtlicher Schriftverkehr abgelegt ist.

Die Gesamtausgaben setzen sich gem. der Einzelaufstellung (Anlage 3) wie folgt zusammen:

#### Gesamtsummen der den **Einzelprojekten direkt zurechenbaren Ausgaben:**

	2016	2015
Geldmittel	274.346,50	252.294,16
Container		
Sachmittel	383.106,69	
Personalkosten Organisation und Verfrachtung	17.983,30	401.089,99
Projektbegleitende Kosten	7.019,26	6.732,91
	682.455,75	595.590,38
<b>Allgemeine Ausgaben für Projektplanung und -betreuung</b>		
Anteilige Personalkosten	43.112,92	
Sonstige Sachkosten	1.751,86	44.864,78
	€ 727.320,53	€ 639.094,74

### 2. Entwicklungsbezogene Inlandsarbeit € 80.445,02

Vorjahr: € 77.946,47

#### Zusammensetzung:

	2016	2015
<b>Bildungsarbeit</b>		
Anteilige Personalaufwendungen	21.143,90	
Sonstige Sachkosten	1.054,67	22.198,57
		22.463,13
<b>Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit:</b>		
Kampagnenarbeit allg.		
Anteilige Personalaufwendungen	36.757,98	
Sonstige Sachkosten	7.914,15	
	44.672,13	40.800,71
Gemeinsam für Afrika	5.149,25	49.821,38
		5.000,00
<b>Informationsarbeit Spender</b>		
Anteilige Personalaufwendungen	4.293,52	
Sonstige Sachaufwendungen	4.131,55	8.425,07
	€ 80.445,02	€ 77.946,47

**3. Beteiligung an Stiftungen und anderen Organisationen** **€ 1.826,85**  
 Vorjahr: € 1.670,00

<i>Zusammensetzung:</i>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
VENRO	458,50	670,00
Aktionsbündnis gegen AIDS	1.368,35	1.000,00
	<u>€ 1.826,85</u>	<u>€ 1.670,00</u>

**4. Spenderwerbung und -betreuung** **€ 24.280,46**  
 Vorjahr: € 24.982,94

<i>Zusammensetzung:</i>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Spenderwerbung		
Anteilige Personalaufwendungen	4.293,52	
Sonstige Sachaufwendungen	4.131,56	8.425,08
Spenderbetreuung		
Anteilige Personalaufwendungen	13.501,17	
Sonstige Sachaufwendungen	2.354,21	15.855,38
	<u>€ 24.280,46</u>	<u>€ 24.982,94</u>

Zur Sicherung der Beschaffung der zur Förderung der bestehenden Projekte erforderlichen Mittel wurden weitere Aktionen zur Werbung neuer Spender durchgeführt.

Es wurden für das Jahr 2016 -wie im Vorjahr- von der Position "Informationsarbeit Spender" 50% der Ausgaben auf die Position Spenderwerbung umgebucht.

**5. Allgemeine Verwaltungskosten** **€ 33.836,15**  
 Vorjahr: € 31.341,55

<i>Zusammensetzung:</i>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anteilige Personalaufwendungen	18.123,65 <sup>1)</sup>	17.681,52
PKW - Kosten	421,80	88,05
Raumkosten	9.554,34	9.523,91
Abschreibungen	0,00 <sup>2)</sup>	0,00
Sonstige Verwaltungskosten	5.736,36 <sup>3)</sup>	4.048,07
	<u>€ 33.836,15</u>	<u>€ 31.341,55</u>

1) Der oben unter den "Allgemeinen Verwaltungskosten" ausgewiesene Teil der **Personalaufwendungen** ergibt sich nach Umbuchung der Kostenanteile für Projektförderung, Inlandsarbeit, Spenderwerbung und -betreuung sowie der auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallenden Anteil. Er beinhaltet Gehälter für die festangestellten Mitarbeiter Micheel, Roos und Stegemann sowie Vergütungen an Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst einschl. abzuführender Lohnsteuer und gesetzlicher Sozialabgaben und sonstige Personalnebenkosten.

4) Unter den Verwaltungskosten werden **Abschreibungen** nur insoweit ausgewiesen, als sie auf Inventar entfallen, das ausschließlich der eigenen Verwaltung dient und nicht auf Anlagegegenstände, deren Gesamtkosten auf verschiedene andere Kostenbereiche zu verteilen sind. Für 2016 waren dem Verwaltungsbereich -wie im Vorjahr- keine Abschreibungen zuzurechnen.

3) Die sonstigen Verwaltungskosten des Jahres 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

Porto	126,93
Bürobedarf	60,28
Abschlussprüfung	1.785,00
Prüfgebühren DZI	1.809,97
Versicherungen	659,99
Bankgebühren, Sollzinsen	1.046,15
Aufwendungen Liegenschaften	60,72
Instandhaltung Inventar	30,25
Verlust aus Kursdifferenzen bei Zahlungsabwicklungen in Auslandswährung	157,07
	<u>€ 5.736,36</u>

**Aktion Canchanabury e.V.**

**Bochum**

**Einzelangaben**

zu den

**im Jahr 2016 geförderten Projekten**

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5610	AIDS-Waisen Lubaga Uganda	Counselling and Home Care Section Lubaga Hospital	Resty Ndagano	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen	a) 33.000,00 b) 0,00 c) 1.378,01 d) 34.378,01
AC 5610	Lubaga Hospital Uganda	Primary Health Department (PHD) Lubaga Hospital	Rita Natoolo	Teilprojekt: Übernahme Personal/Kostenanteil für eine Mitarbeiterin PHD	a) 2.400,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 2.406,50
AC 5614	AIDS-Waisen Mesaka Uganda	Grail Centre Kitovu Masaka / Uganda	Mana Nantege	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen	a) 20.000,00 b) 0,00 c) 19,50 d) 20.019,50
AC 5606	AIDS-Waisen Mushenga Uganda	Grail Team Mushenga	Angelica Nsiminta	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen und Prävention	a) 15.000,00 b) 0,00 c) 19,50 d) 15.019,50
AC 5608	AIDS-Waisen Resty Uganda	Resty Ndagano - Busubi	Resty Ndagano	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen	a) 3.200,00 b) 0,00 c) 13,00 d) 3.213,00
AC 5616	AIDS-Prävention Kampala Uganda	Sharing Youth Centre Kampala / Uganda	Fr Guinko Hilaire	Behaviour-Change-Programme für Jugendliche in einem Jugendzentrum	a) 1.000,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 1.006,50
AC 5618	AIDS-Waisen Kitgum Uganda	Kitgum Infant Orphan Care Centre Kitgum / Uganda	Terence Acaye	Zentrum zur Betreuung von AIDS-Waisen und bedürftigen Babys (0-3 Jahre)	a) 7.500,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 7.506,50
				Summenüberträge Uganda	a) 82.100,00 b) 0,00 c) 1.449,51 d) 83.549,51

# ACTION CANCHANABURY - Projekte ~016

## Anlage 3

Blatt 2

Projekt-Nr.	Projektland	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5604	CIDI School Kampala Uganda	Community Integrated Development Initiative Kampala / Uganda	Ekkehardt Spiegel	Übernahme der Schulgelder für die Ausbildung von AIDS-Waisen an der „CIDI-School for Gardening and Landscaping“	a) 16.000,00 b) 0,00 c) 13,00 d) 16.013,00
AC 5602	AIDS-Waisen Kasubi Uganda	Kasubi Children Centre Kampala / Uganda	Dirsa Kasalinwe	Bau weiterer Klassenräume in Kooperation mit der Stiftung Red CHARITY	a) 16.030,00 b) 0,00 c) 57,00 d) 16.087,00
AC 5654	PCCP Kampala Uganda	People Concern Children Projekt Kampala / Uganda	Moshin Juma	Schulprojekt für AIDS-Waisen und Stummkinder (Ankauf eines Geländes für Schulneubau)	a) 10.000,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 10.006,50
AC 5656	Kriegswaisen Gulu Uganda	Corboni Samarian Gulu Gulu / Uganda	Sr. Giovanna Calabria	Projekt zur Reintegration kriegsbetroffener Kinder und Jugendlichen in ihre Dorfgemeinschaften	a) 18.000,00 b) 0,00 c) 126,50 d) 18.126,50
Gesamtsummen Uganda					a) 142.130,00 b) 0,00 c) 1.652,51 d) 143.782,51



# ACTION CANCHANABURY - Projekte ~916

Projekt-Nr.	Projektland	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel			
					b) Sachmittel/Container	c) projektbegl. Kosten	d) Gesamt	
AC 5620	CHR Lomé Togo	Centre Hospitalier Régional Lomé / Togo	Dr. Yakoubou	Ausstattung des Regionalkrankenhauses und weiterer Gesundheitsstatione Lieferung von medizinischen Hilfsgütern	a) 0,00 b) 84.376,88 c) 0,00 d) 84.376,88			
AC 5625	2 AD, Lomé Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Teilprojekt «Ensemble centre le SIDA» Aufklärungskampagne HIV/AIDS	a) 13.000,00 b) 166,58 c) 524,66 d) 13.691,24			
AC 5625	2 AD, Lomé Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Teilprojekt Schulische und soziale Betreuung von AIDS-Waisen in der Hauptstadt Lomé	a) 3.000,00 b) 0,00 c) 0,00 d) 3.000,00			
AC 5625	2 AD, Lomé Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Teilprojekt Projet Minimé de Football Lomé Fußballprojekt für AIDS-Waisen und Straßenkinder	a) 4.000,00 b) 0,00 c) 0,00 d) 4.000,00			
AC 5627	2 AD, Lomé Container Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Teilprojekt Lepra-Rehabilitation und Betreuung von Leprainvaliden Lieferung von Hilfsgütern	a) 3.006,50 b) 100.120,81 c) 0,00 d) 103.127,31			
AC 5718	Promo Orghel, VLomé Togo	Kopeme Group Vogan / Togo	Jérôme Flaywo	Teilprojekt Wasserprojekt Gboto Zouvi	a) 15.000,00 b) 0,00 c) 511,65 d) 15.511,65			
AC 5718	Kopeme, Vogan Togo	Kopeme Group Vogan / Togo	Jérôme Flaywo	Teilprojekt Morange-Anbau (Koop mit Louis-Lézet-Stiftung)	a) 6.250,00 b) 0,00 c) 518,15 d) 6.768,15			
				Gesamtsummen Togo	a) 44.256,50 b) 184.664,27 c) 1.554,46 d) 230.475,23			

# ACTION CANCHANABURY - Projekte ~916

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel			
					b) Sachmittel/Container	c) projektbegl. Kosten	d) Gesamt	
AC 5696	AIDS-Waisen Nzara Süd-Sudan	Rainbow Community Nzara Süd-Sudan	Sr. Mary Mumbi	Betreuungsprogramm für AIDS-Waisen und AIDS-Prävention	20.000,00	0,00	13,00	20.013,00
AC 5724	Mother of Mercy Hospital Godei / Sudan	Catholic Diocese of El Obeid Sudan Büro: Nairobi / Kenia	Dr. Tom Catena	- Lieferung von Medikamenten - Beteiligung am „Emergency-Fonds for Drugs“ - Lieferung Verbandsmaterial, klinisches Material und chirurgische Instrumente	6.000,00	211.049,72	1.257,13	218.306,85
AC 5512	CPLT Ituri Bunia / DR Kongo	Coordination Provinciale Lépre et Tuberculoses de l'Ituri Bunia / DR Kongo	Dr. Jean Mane Mpapa	Beteiligung an den Kosten der Lepra- und Tuberkulosekontrolle in der Provinz Ituri	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
AC 5704	Action Batwa Bujumbura / Burundi	Peres Blancs Bujumbura / Burundi	Fr. Elias Mwebembezi	Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Siedlungen der Batwas (Pygmäen)	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
AC 5722	Nouvelle Espérance Bujumbura / Burundi	Centre Nouvelle Espérance Peres Blancs Bujumbura / Burundi	Fr. Benno Baumeister	Medizinische Versorgung von AIDS-Waisen und bedürftigen Kindern und AIDS-Prävention	10.000,00	0,00	6,50	10.006,50
				<b>Gesamtsummen Burundi</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,50</b>	<b>15.006,50</b>

# ACTION CANCHANABURY - Projekte ~916

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5706	AIDS-Waisen Mwingi Kenia	KASKAM Community Development Mwingi / Kenya	Rose Kasina	Selbsthilfe-Initiative für AIDS-Waisen und gefährdete Kinder im Distrikt Mwingi	a) 7.500,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 7.506,50
AC 5708	Hoses House of Hope Achor Valley Kenia	Achor Valley Ministries Nairobi / Kenia	Rose Kasina	Schulische, soziale und medizinische Betreuung von 24 HIV+ Mädchen	a) 5.000,00 b) 0,00 c) 121,84 d) 5.121,84
AC 5708	Hoses House of Hope Achor Valley Kenia	Achor Valley Ministries Nairobi / Kenia	Rose Kasina	Schulgeld für 8 Mädchen des Inua Mimi Centre im Kibera-Slum / Nairobi	a) 2.600,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 2.606,50
				<b>Gesamtsummen Kenia</b>	a) <b>15.100,00</b> b) <b>0,00</b> c) <b>134,84</b> d) <b>15.234,84</b>

AC 5690	RESEP Damongo Ghana	Rural Education Shelter and Environmental Programme Damongo / Ghana	John Kipo Kaara	Sozialausstattung für ländliche Health Centre	a) 1.000,00 b) 0,00 c) 1.193,91 d) 2.193,91
AC 5639	KIVOTEC Bole Ghana	St Kizito Vocational and Technical Training Centre Bole / Ghana	Dr. Anacleus Tinper	Ausbildung von Elektroinstallateuren Kooperation mit den Stadtwerken Bochum	a) 0,00 b) 0,00 c) 1.187,41 d) 1.187,41
				<b>Gesamtsummen Ghana</b>	a) <b>1.000,00</b> b) <b>0,00</b> c) <b>2.381,32</b> d) <b>3.381,32</b>
AC 5650	Hospital Attat Äthiopien	Hospital Attat Medical Missionary Sisters Attat / Äthiopien	Sr. Dr. Rita Schiffer	Unterstützung „Save Motherhood Program“	a) 1.200,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 1.206,50

# ACTION CANCHANABURY - Projekte ~916

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5750	AFAS+ Niamey Niger	Association des Femmes Actives contre le SIDA Niamey / Niger	Djaima Amadou	Unterstützung einer Selbsthilfe-Initiative HIV/AIDS betroffener Frauen im Niger	a) 2.400,00 b) 0,00 c) 0,00 d) 2.400,00
AC 5500	Leprazentrum Nidadavole Indien	St. Joseph Leprosy Rehabilitation Centre Nidadavole / Indien	Sr. Lannie Jose	Unterstützung für Leprabehandlungs- und Rehabilitationszentrum	a) 4.500,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 4.506,50
AC 5640	Leprazentrum Sangareddy Indien	Nirmala Rural Clinic & Rehabilitation Centre Sangareddy / Indien	Sr. Rosamma Mangalassery	Unterstützung für Basisgesundheitsprojekt mit Leprabehandlungsprogramm incl. Stipendien für Patientenkünder	a) 2.500,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 2.506,50
<b>Gesamtsummen Indien</b>					a) 7.000,00 b) 0,00 c) 13,00 d) 7.013,00
AC 5900	Kleinprojekte	verschiedene Kleinprojekte und Weiterleitung von Sachspenden an befreundete NRSOs		Kleinförderung Dispensaire Omuah/Kamerun Weiterleitung Sachspenden an Pro Afrika e.V.	a) 260,00 b) 5.376,00 c) 0,00 d) 5.636,00

**Gesamtsummen  
der den Projekten direkt zurechenbaren Kosten  
für alle Länder**

a) Geldmittel	274.346,50
b) Sachmittel / Container	401.089,99
c) projektbegleitende Kosten	7.019,26
<b>d) Gesamt</b>	<b>682.455,75</b>

**Allgemeine Kosten für Projektplanung und -betreuung**

**Ausgaben für Projektförderung insgesamt**

<b>44.864,78</b>
<b>727.320,53</b>

# **Allgemeine Auftragsbedingungen**

für

**Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstellt. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Messen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

## 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

## 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlleistungen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlleistungen der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorläufigen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geahndet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadenfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gem. § 64 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadenfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadenfalls gegeben. Der einzelne Schadenfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf des Fünftel der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfrist

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorzüge ganz oder teilweise nachzuahmen bzw. auf formähnlichem Wege zu vervielfältigen.  
© IWA Verlag GmbH · Festzeitschriftenabteilung 14 · 40074 Düsseldorf

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit seinem Bestätigungsvermerk versehenen Abschusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, ein richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mergels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangelnder anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einzelabwertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
  - a) die Bearbeitung einmalig entfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
  - c) die beratende und gütliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

- (6) Sowie auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geländemessung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

#### 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbände handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

#### 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstige obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbeanstandeten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für dessen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.